LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/16076**

16.12.2021

Kleine Anfrage 6241

des Abgeordneten René Schneider SPD

Unzumutbare Verkehrssicherheit an der L 397 („Wilhelmstraße“) in der Gemeinde Hünxe

Entlang der Landstraße 397 („Wilhelmstraße“/“Am Uhlensterz“) im Bereich der Gemeinde Hünxe besteht fast überall eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 bzw. sogar 50 km/h. Davon ausgenommen ist der 2,2 km lange Abschnitt zwischen dem Schwarzen Drecksweg und dem Bergschlagweg. Hier gilt die höchstzulässige Geschwindigkeit für Landstraßen von 100 km/h. Dies führt mitunter dazu, dass PKW- und Motorrad-Fahrerinnen und Fahrer, wenn sie mit 100 km/h im erlaubten Bereich unterwegs sind, die Geschwindigkeit nicht drosseln, sobald wieder die Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h gilt. Tatsächlich ist die L 397 in voller Länge so in sechs verschiedene „Tempo-Bereiche“ eingeteilt. Hinzu kommt, dass es auf der besagten 2,2 km langen Strecke insgesamt 14 Ausfahrten von Privatgrundstücken gibt. Vegetation in der wärmeren Jahreszeit erschwert dort die freie Sicht auf den fließenden Verkehr.

Die L 397 hat eine (im Vergleich zu anderen Landstraßen) geringere Fahrbahnbreite von 5,3 m, die Fahrerinnen und Fahrern weniger Freiraum zur Führung des Fahrzeugs lässt. Hinzu kommen schmale, kurvenreiche Abschnitte. Die L 397 ist eine bei Motorradfahrern beliebte Strecke als Verbindung zwischen der Dinslakener Straße (L 1) und der Bergerstraße (L 462), um ihr Fahrzeug „richtig ausfahren“ zu können. Es gibt Filmdokumentationen, in denen am Wochenende bei gutem Wetter bis zu 100 Motorradfahrer pro Stunde die Straße entlangfahren. Weil die Motorradfahrer erst nach der Kurve überholen können (bzw. sollten) und daher beschleunigen müssen, sind sie häufig über 100 km/h schnell unterwegs.

Die Landestraße wird ferner aufgrund der ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe sowie landwirtschaftlich genutzten Flächen durch breite und langsame Landmaschinen genutzt. Dagegen ist auch nichts zu sagen, aber dennoch kann es, bei sich selbst überschätzenden Fahrerinnen und Fahrern, ein Unfallrisiko sein. Aufgrund der Nähe der Landwirtschafts- und Forstflächen wird die Landstraße häufig von Wild gequert. Tatsächlich hat das Wild (Rotwild, Wildschweine) nach Aussagen der Anwohner/innen in den letzten Jahren sogar zugenommen.

Leider kommt es entlang der Wilhelmstraße (L 397) immer wieder zu kleineren bis schweren Unfällen, sogar mit Todesfolge. Nicht umsonst warnen Hinweisschilder Motorradfahrer vor den „lauernden Unfalltod“. Zuletzt kam es am Mittwochmorgen, 27. Oktober, zu einem tödlichen Unfall.

Ein 1,6 km langer Radweg existiert lediglich im westlichen Bereich der L 397, beginnend an der L1 bis zum Schwarzen Drecksweg. Darüber hinaus müssen Radfahrer am Rand der stark befahrenen Landstraße fahren.

Datum des Originals: 16.12.2021/Ausgegeben: 17.12.2021

Nach unserem Kenntnisstand hat vor circa zwei Jahren eine sogenannte „Nachtverkehrsschau“ stattgefunden, an der neben Vertretern der Kreispolizei, des Kreises Wesel und Straßen.NRW auch Vertreter der Gemeinde Hünxe teilnahmen. Hier stellt sich die Frage nach dem Sinn einer Nachtverkehrsschau, da der eigentliche Verkehr tagsüber und „Freizeit-Verkehr“ aus eigenem Vergnügen nur am Wochenende stattfindet.

Angesichts dieser Situation an der L 397 werden wiederholt Forderungen erhoben, die zulässige Höchstgeschwindigkeit durchgängig auf maximal 70 km/h zu beschränken. Auch wird der Ausbau des Radweges durch das Land NRW für mehr Fahrsicherheit der Radfahrer gefordert. Doch etwaige Anfragen, insbesondere durch Bürger und lokale Politik, an den Landesstraßenbetrieb und den Kreis Wesel werden mit Verweis auf fehlende Zuständigkeit oder den Verweis auf bestehendes Straßenverkehrsrecht abgewiesen, obwohl die Situation dort Maßnahmen erfordert, die über die rechtlichen Mindestbestimmungen hinausgehen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist das Verkehrsaufkommen binnen eines mindestens einwöchigen Messzeitraumes entlang der L 397 auf Grundlage von Verkehrszählungen? (Bitte um möglichst aktuelle Zahlen, insbesondere tagsüber im Vergleich werktags zu Wochenenden mit Fahrzeugzahl und Fahrzeugtyp)

2. Wie viele Fahrzeuge fahren im erwähnten 2,2 Kilometer langen Abschnitt zwischen „Schwarzer Drecksweg“ und „Bergschlagweg“ schneller als die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h? (nach Fahrzeugart aufgelistet)

3. Wie viele Unfälle haben sich in den vergangen zehn Jahren entlang der L 397 ereignet? (nach Schwere des Unfalls, beteiligte Fahrzeugtypen und Unfallort aufführen)

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Situation bzw. Sicherheit für Radfahrer entlang der L 397 zu verbessern?

5. Warum beschränkt die zuständige Landesbehörde die zulässige Höchstgeschwindigkeit entlang des größten Teils der L 397 auf 70 km/h, während sie die Höchstgeschwindigkeit im besagten 2,2 Kilometer langen Abschnitt auf 100 km/h belässt?

René Schneider